

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Bereich  
„SO Photovoltaik Erlenbrunnen“****Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB**1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Durch die Standortwahl, konkret die Inanspruchnahme eines vorbelasteten Standortes in unmittelbarer Nähe zu zwei Freileitungen wurden nachteilige Wirkungen auf die Belange des Umweltschutzes von vornherein begrenzt. Im Umweltbericht sind Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich empfohlen, die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Detail und verbindlich geregelt sind. Bei Beachtung dieser Empfehlungen gehen mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ und randlichen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ Wirkungen überwiegend geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes, die Landschaft sowie die weiteren Belange des Umweltschutzes einher.

Durch die Förderung erneuerbarer Energien kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet werden.

Die Details sind den Planunterlagen (einschließlich Begründung und Umweltbericht) zu entnehmen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden Punkten abgegeben:

- Schutzgut Mensch:  
Immissionsschutz (Blendwirkung)
- Schutzgut Boden:  
Ertragsfähigkeit des Bodens, Immissionen aus der Landwirtschaft
- Schutzgut Wasser:  
Zinkeintrag ins Grundwasser, Lage außerhalb Wasserschutzgebieten/Überschwemmungsgebieten
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:  
Eingrünung des Vorhabens, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffsermittlung
- Schutzgut Landschaft:  
Erhalt freier Landschaftsbereiche
- Schutzgut Fläche:  
Sparsame Flächennutzung, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Die Belange wurden vom Gremium behandelt und sachgerecht abgewogen. Die Planung wurde insbesondere hinsichtlich einzelner Anregungen zur Ausgestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Freiflächen (im Bebauungsplan) konkretisiert.

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Fläche befindet sich innerhalb der Flächenkulisse der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete und erfüllt hierdurch die Voraussetzungen für die Teilnahme an den EEG-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur. Die Fläche weist keine besonderen standörtlichen oder naturschutzfachlichen Potentiale auf und liegt außerhalb von Vorrang-, Vorbehalts- oder Schutzgebietskulissen. Zudem ist der Standort durch benachbarte Freileitungen bereits vorbelastet, wodurch sich die besondere Eignung für das Vorhaben begründet.

Nürnberg, den 01.07.2024



Lisa Berner  
B.Eng., Landschaftsplanerin